

Checkliste Unterlagen zum Bauantrag

Für den Bauantrag sind die vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Bau und Verkehr, veröffentlichte Formulare zu verwenden. Diese können im Schreibwarenhandel oder unter www.stmi.bayern.de bezogen werden.

In jeder der 3 Bauantragsmappen sind im Regelfall folgende Unterlagen erforderlich:

- **Formelles Bauantragsformular in der aktuellen Fassung**
 - **Formelle Baubeschreibung in der aktuellen Fassung** (mit Baukosten)
 - **Berechnung Umbauter Raum, Wohnflächen / Nutzflächen**
 - **Antrag auf Befreiungen**
Für den Fall, dass sich das Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befindet und die Festsetzungen nicht vollständig eingehalten werden.
Antrag auf Abweichung
Sofern die Abstandsflächen nicht eingehalten werden können oder die Brandschutzvorgaben nicht umgesetzt werden können.
 - **Betriebsbeschreibung**
Bei Beantragung zur Errichtung oder Änderung der Nutzung von gewerblichen Baumaßnahmen, ist eine detaillierte Betriebsbeschreibung mit z. B. Öffnungszeiten, Anzahl der Mitarbeiter und des Publikumsverkehrs, usw. mit vorzulegen.
 - **Erhebungsbogen für Baugenehmigung (Bautätigkeitsstatistik)**
einfach in der Erstschrift
 - **Aktueller Amtlicher Lageplan M 1:1000 mit Katasterauszug** (nicht älter als ein halbes Jahr)
(Original in Erstschrift, 2 x als Kopie in Zweit- und Drittschrift)
 - **Bauzeichnungen:**
Lageplan mit Eintragung der Baumaßnahme im M 1:1000
nach § 7 Abs. 2 und 3 Bauvorlagenverordnung (BauVorlV)
Grundrisse / Schnitte / Ansichten M 1:100
gemäß Bauvorlageverordnung (BauVorlV) § 8
- Gegebenenfalls weitere Darstellungen zur Beurteilung des Bauvorhabens z. B. Freiflächengestaltungsplan (z. B. bei Lage des Bauvorhabens im Außenbereich nach § 35 BauGB), Abstandsflächenplan (z. B. bei Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 BayBO oder Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen), Stellplatznachweis (zeichnerisch und rechnerisch)
- **Brandschutznachweis**
Bei Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 BayBO oder Abweichungen von den Vorschriften zum Brandschutz, ist das ausgearbeitete Brandschutzkonzept durch die Bauaufsichtsbehörde oder

einen anerkannten Prüfsachverständigen zu prüfen. Mit den Antragsunterlagen ist durch den Bauherren anzugeben, wer den Brandschutz prüfen soll.

- **Entwässerungspläne → für die jeweils zuständige Gemeinde**
- **Unterschriften auf den Plänen und Antragsformularen**
Entwurfsverfasser, Bauherr, benachbarte Grundstückseigentümer

Der Bauantrag ist von einem Bauvorlageberechtigten nach Art. 61 BayBO (z. B. Architekt, Bauingenieur, Maurermeister usw.), abhängig vom Umfang des Bauvorhabens zu erstellen.

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des jeweiligen Bauvorhabens erforderlich sein.

Die Bauantragsunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung bei der jeweiligen Gemeinde abzugeben, die im Anschluss mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Fürth weiter gegeben wird.